

**Verena Drummer**

## **Immaterielle Werte im internationalen Konzern im Kontext der wertschöpfungsorientierten Besteuerung**

OECD-Verrechnungspreisleitlinien, Nexus-Ansatz  
und deutsches internationales Steuerrecht



**UNIVERSITÄT  
BAYREUTH**



**FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG**

## **Unternehmen und Steuern**

Herausgeber: Prof. Dr. Jochen Sigloch, Universität Bayreuth  
Prof. Dr. Klaus Henselmann, Universität Erlangen-Nürnberg  
Prof. Dr. Thomas Egener, Universität Bamberg

---

Band 93

**Verena Drummer**

### **Immaterielle Werte im internationalen Konzern im Kontext der wertschöpfungsorientierten Besteuerung**

OECD-Verrechnungspreisleitlinien, Nexus-Ansatz  
und deutsches internationales Steuerrecht

Shaker Verlag  
Düren 2021

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 2021

Copyright Shaker Verlag 2021

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-8181-7

ISSN 1436-7246

Shaker Verlag GmbH • Am Langen Graben 15a • 52353 Düren

Telefon: 02421 / 99 0 11 - 0 • Telefax: 02421 / 99 0 11 - 9

Internet: [www.shaker.de](http://www.shaker.de) • E-Mail: [info@shaker.de](mailto:info@shaker.de)

# **Immaterielle Werte im internationalen Konzern im Kontext der wertschöpfungsorientierten Besteuerung**

## **OECD-Verrechnungspreisleitlinien, Nexus-Ansatz und deutsches internationales Steuerrecht**

Immateriellen Werten kommt in den Wertschöpfungsprozessen international tätiger Unternehmen eine immer größere Bedeutung zu. Deren Unkörperlichkeit führt im Bereich der Besteuerung jedoch zu erheblichen Problemen. So versuchten sich zahlreiche Staaten bis zuletzt einerseits mit Hilfe von Sonderregelungen für IP-Erträge im internationalen Steuerwettbewerb zu behaupten, während andererseits unilaterale Bestrebungen zur Vermeidung missbräuchlicher Gewinnverlagerungen mittels IP – z. B. durch die Lizenzschränke des § 4j EStG – zu beobachten sind. Vor diesem Hintergrund werden die Alternativen der Organisation und Gestaltung von IP-Entstehung und -Verwertung im internationalen Kapitalgesellschaftskonzern aus dem Blickwinkel der aktuellen Rechtslage sowie in Anbetracht der diesbezüglichen Entwicklungen auf OECD-Ebene in Bezug auf den Nexus-Ansatz (BEPS Aktionspunkt 5) und die Verrechnungspreisleitlinien für immaterielle Werte (BEPS Aktionspunkt 8-10) untersucht und kritisch gewürdigt, wobei die betreffenden Regelungsbereiche sowohl an sich, wie auch in ihren Wechselwirkungen einer umfassenden Bewertung unterzogen werden. Ausgehend von der Darstellung vorhandener Problembereiche hinsichtlich der (geplanten) Regelungen und Maßnahmen zur Ausrichtung der Besteuerung von immateriellen Werten an der Wertschöpfung werden Lösungsvorschläge entwickelt, die zu systematisch konsistenten Ergebnissen führen. Dabei kommt die Autorin im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die Ergebnisse des BEPS-Projekts führen zu signifikanten Änderungen hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen in Bezug auf Entstehung und Verwertung immaterieller Werte, die von der deutschen Finanzverwaltung (sukzessive) bereits angewendet werden.
- Der Nexus-Ansatz schränkt den Anwendungsbereich Output-seitiger Vorzugsregime erheblich ein und weist ungeklärte Überschneidungspunkte mit uni- und multilateralen Missbrauchsbekämpfungsvorschriften sowie anderweitigen FuE-Förderungen auf.
- Die Verrechnungspreisleitlinien für immaterielle Werte sowie der Nexus-Ansatz wirken in Anbetracht ihres Sinns und Zwecks überschießend. Aus ihrem Aufeinandertreffen im internationalen Kontext resultieren nicht wertschöpfungs- und fremdvergleichskonforme Ergebnisse.
- Der deutsche Gesetzgeber orientiert sich im Rahmen seines Entwurfs für ein ATAD-Umsetzungsgesetz vom 24. März 2020 im Wesentlichen an den Verrechnungspreisleitlinien der OECD, greift jedoch stellenweise auch darüber hinaus.